

8005 Zürich, Swissolar, Neugasse 6

---

Betreiber von PV-Anlagen

Zürich, 27. März 2020

## **Zweite Retrofit-Aktion: Änderung der Netz-Einstellung Ihrer Solaranlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom hat am 06. März 2018 in ihrer Weisung 1/2018 die Vorgaben für den Betrieb von PV Anlagen festgelegt um eine Verschärfung der «50.2 Hz-Problematik» zu vermeiden. Dabei geht es darum, dass die Stabilität des Stromnetzes bei einem Überschreiten der Netzfrequenz von 50.2 Hz weiter gefährdet wird, solange sich dezentrale Energieerzeugungsanlagen bei dieser Frequenz vom Netz trennen.

Das Schweizer Stromnetz ist in das europäische Verbundnetz integriert. Um dessen sicheren Betrieb zu gewährleisten darf die Kapazität der Erzeugungsanlagen, die sich bei einer Frequenz von 50.2 Hz vom Netz trennen, gemäss den Vorgaben der ElCom maximal 200 MVA betragen (eine Scheinleistung von 200 MVA entspricht in etwa einer Wirkleistung von 200 MW).

Aus diesem Grund wurden seit Sommer 2018 alle PV-Anlagen mit einer Anschlussleistung grösser als 100 kVA so umgerüstet, dass sie bei einer Frequenzabweichung die Stabilität des Stromnetzes nicht gefährden. Nach diesem ersten Retrofit-Programm zeigte sich, dass die Kapazität von Erzeugungsanlagen, welche sich in Bezug auf die Frequenzhaltung nicht konform verhalten, grösser ist als angenommen. Daher hat die ElCom beschlossen, dass auch Anlagen mit einer Anschlussleistung grösser als 30 kVA, die nach dem 31. Dezember 2010 installiert wurden, überprüft werden müssen.

Dies betrifft auch Ihre Anlage. Als Betreiber einer Energieerzeugungsanlage sind Sie für einen konformen Betrieb der Anlagen verantwortlich. Gemäss Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a des Stromversorgungsgesetzes obliegt dem Verteilnetzbetreiber die Gewährleistung eines sicheren Netzes. Dementsprechend werden Sie zu gegebener Zeit von ihrem Verteilnetzbetreiber benachrichtigt und ersucht, die konforme Einstellung ihrer Anlage zu melden.

In den meisten Fällen kann die Nachrüstung mittels eines Softwareupdate, respektive einer Einstellungsänderung am Wechselrichter durch eine qualifizierte Fachperson vorgenommen werden. Wenden Sie sich dazu an Ihren Installateur oder einen Solarprofi in Ihrer Nähe ([www.solarprofis.ch](http://www.solarprofis.ch)). Swissolar unterstützt seine Mitglieder als Fachverband tatkräftig.

Die ElCom hat in einem Merkblatt ebenfalls festgelegt, dass die Kosten für die erforderlichen Anpassungen an der Wechselrichterkonfiguration grundsätzlich zu Lasten der AnlagenbetreiberIn gehen (für weitere Informationen wird auf das ElCom-Merkblatt auf [www.elcom.admin.ch](http://www.elcom.admin.ch) verwiesen).

Swissolar und der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE sorgen sich in dieser Angelegenheit gemeinsam um die Anliegen sowohl der Stromproduzentinnen und Stromproduzenten als auch der Verteilnetzbetreiber, um für alle Beteiligten eine effiziente und einfache Abwicklung zu gewährleisten und den Aufwand möglichst gering zu halten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Freundliche Grüsse  
Swissolar



David Stickelberger  
Geschäftsleiter Swissolar

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE



Michael Paulus  
Bereichsleiter Netze und Berufsbildung VSE

Verband unabhängiger Energieerzeuger VESE



Pascal Städeli  
Geschäftsleiter VESE